

Anmeldung zum Nachholtermin (Nachschreibeklausur)

1. Wenn Sie sich direkt für den Nachholtermin entscheiden:

Das Anmeldeverfahren zur Nachschreibeklausur ist ab dem 08.05.2023 in eCampus freigeschaltet. Sie können sich bis 10 Tage vor der Klausur eigenständig an- und abmelden*.

Sollten Sie beim Nachholtermin (krankheitsbedingt) verhindert sein, haben Sie nur dann Anspruch auf einen weiteren Versuch, wenn Sie für beide Termine Nachweise über die triftigen Gründe vorlegen können.

2. Wenn Sie am Tag des Haupttermins krankheitsbedingt prüfungsunfähig sind:

Bitte melden Sie sich so früh wie möglich per Mail an zfa@rub.de ab mit genauen Angaben zur Klausur (Sprache, Niveau bzw. Kurstitel).

Lassen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt ein Attest ausstellen.

Sollten Sie auch beim Nachholtermin (krankheitsbedingt) verhindert sein, haben Sie nur dann Anspruch auf einen weiteren Versuch, wenn Sie für beide Termine Nachweise über die triftigen Gründe vorlegen können.

Für eine **Anmeldung** zur Nachschreibeklausur s. Punkt 1.

3. Wenn Sie die Klausur des Haupttermins nicht bestehen:

Sollten Sie die Klausur beim Haupttermin nicht bestehen, melden wir Sie automatisch zum Nachholtermin an, sobald uns das Ergebnis durch Ihren Dozenten mitgeteilt und/oder in eCampus eingetragen wurde.

Sie können sich bis 10 Tage vor der Klausur eigenständig in eCampus abmelden*.

Abmeldung von dem Haupttermin:

Sofern Sie bereits jetzt wissen, dass Sie diesen nicht wahrnehmen können oder möchten, melden Sie sich bitte innerhalb der Abmeldefrist (06.07.2023, 23:59 Uhr) in eCampus ab.

Wir behalten uns unsererseits das Recht vor, Teilnehmende von der Klausur abzumelden, welche die Voraussetzungen dafür nicht erfüllen, z.B. weil Sie die geforderten 75% Anwesenheitspflicht nicht erreichen werden.

* Das Anmeldeverfahren finden Sie in eCampus auf Kursebene unter Prüfungen & Leistungen.